

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in Zeiten der Pandemie – eine Herausforderung

Arbeitsmedizinisches Kolloquium der DGUV auf der 63. Wissenschaftlichen Jahrestagung der DGAUM



Monika Zaghaw, Thomas Brüning



Drei Jahre Pandemie waren auch für die Organisatorinnen und Organisatoren der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) eine große Herausforderung. In diesem Jahr fand die dreitägige Konferenz sowohl online als auch in Präsenz an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena statt.

Schwerpunkte der diesjährigen Jahrestagung waren „Allergien und Arbeit“, „Psychische Belastungen im Wandel der Arbeitswelt“ und das „Betriebliche Eingliederungsmanagement“. Die rund 14 Beiträge aus dem IPA

beschäftigten sich unter anderem mit den Ergebnissen der IPA-Maskenstudie, der Früherkennung von Mesotheliomen sowie der Qualitätssicherung der Diagnostik von Typ-I-Allergien.



Die Referierenden des Arbeitsmedizinischen Kolloquiums v.l.n.r.: PD Dr. Kai Wohlfarth, Jörg Schudmann, Prof. Dr. Carsten Watzl, Dr. Klaus Schäfer, Dr. Torsten Kunz, Isabel Rothe, Prof. Dr. Hans Drexler, Prof. Dr. Thomas Brüning



Prof. Dr. Thomas Brüning,
Direktor des IPA

Arbeitsmedizinisches Kolloquium der DGUV

Das Thema des Arbeitsmedizinischen Kolloquiums der DGUV lautete „**Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in Zeiten der Pandemie – eine Herausforderung**“. Mehr als 320 Personen waren in der von *Prof. Dr. Thomas Brüning* moderierten Veranstaltung vor Ort und Online dabei. *Prof. Brüning* begrüßte die Teilnehmenden und erläuterte, dass bei der Wahl des Themas maßgeblich die Frage im Vordergrund gestanden habe, welche Erkenntnisse und Konsequenzen aus den bisherigen Maßnahmen zur zukünftigen Pandemiebekämpfung für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gezogen werden können. Er betonte dabei, dass Forschung und Arbeitsschutz in den vergangenen drei Jahren der Pandemie maßgeblich zu einem niedrigen und stabilen Infektionsgeschehen beigetragen haben.

In seinem Beitrag „**3 Jahre Pandemie – wo stehen wir?**“ gab der Immunologe *Prof. Dr. Carsten Watzl*, vom *Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund*, einen Überblick über den Verlauf der Pandemie und den heutigen Stand. Während zu Beginn der Pandemie lediglich nicht-pharmazeutische Interventionen existiert hätten, um Ansteckungen und damit die Ausbreitung des Virus zu verhindern, so sei in relativ kurzer Zeit die Entwicklung von Impfstoffen und die bevorzugte Impfung der Risikogruppen erfolgt. Im weiteren Verlauf der Pandemie veränderte sich das Virus und es wurde klar, dass die Impfung zwar gut vor der schweren Erkrankung, nicht aber dauerhaft vor einer Ansteckung schütze, so *Prof. Carsten Watzl* weiter. Aktuell hätten die meisten Menschen durch Impfung und Infektion eine hybride Immunität aufgebaut. Diese hohe Grundimmunität in der Bevölkerung bewirke, dass die Infektionszahlen gering seien, obwohl nahezu alle verpflichtenden Maßnahmen abgeschafft wurden. Abschließend resümierte *Prof. Carsten Watzl*, dass nun der Übergang von der Pandemie zur Endemie erreicht worden sei.



Prof. Dr. Carsten Watzl,
Leibniz-Institut für Arbeitsforschung
an der TU Dortmund

COVID-19 – Herausforderungen für Sicherheit und Gesundheit

Der nächste Themenblock beschäftigte sich mit den Herausforderungen durch die Pandemie aus Sicht der handelnden Akteurinnen und Akteure im Arbeitsschutz.

Herausforderungen aus regulatorischer Sicht durch die Pandemie war das Thema des Vortrags von *Isabel Rothe, Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)*. Betriebe, Verwaltungen, Bildungseinrichtungen und deren Beschäftigte hätten in kürzester Zeit umfangreiche Schutzmaßnahmen umsetzen müssen. Der regulative Arbeitsschutz hätte vor der Aufgabe gestanden, hierfür Maßnahmen zu entwickeln und in Regelwerke umzusetzen, mit dem Ziel, den Betrieben Orientierung und Rechtssicherheit zu geben. Gremien der Unfallversicherungsträger sowie die staatlichen Arbeitsschutzausschüsse seien hier interdisziplinär vorgegangen. Darüber hinaus betonte *Isabel Rothe* die Bedeutung der Forschung, um aus den Erfahrungen der Pandemie für die Zukunft weitere Schritte einzuleiten.



Isabel Rothe,
Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Um auf die Verbreitung von Infektionswellen bis hin zu Pandemien zukünftig besser vorbereitet zu sein, gelte es Präventionsstrategien zu entwickeln, die für die Arbeitswelt wirksam eingesetzt werden könnten. „Wir haben zudem den Wandel der Arbeit, der durch die Pandemie einen starken Schub erfahren hat, weiter aktiv zu gestalten“, so *Isabel Rothe*. Sowohl das mobile Arbeiten und Homeoffice als auch der Präsenzzort Betrieb müssten in den Blick genommen werden. Nicht zuletzt sei es wünschenswert, die interdisziplinären und transdisziplinären Arbeitsweisen aus der Zeit der Pandemie fortzusetzen und für die Zukunft des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu nutzen.

Die SARS-CoV-2-Pandemie traf auch die Unfallversicherungsträger zunächst weitgehend unvorbereitet, so *Dr. Torsten Kunz, Präventionsleiter der Unfallkasse Hessen* in seinem Beitrag zu **den Herausforderungen für die Unfallversicherungsträger**. Es habe in der Breite kaum Fachwissen zum Thema Infektionsschutz gegeben und Strukturen zur Bewältigung einer solchen Krise wären zunächst kaum vorhanden gewesen. Sehr zügig hätten die Unfallversicherungsträger aber die erforderlichen Strukturen geschaffen und spezifische Handlungshilfen und FAQs für die Betriebe jeder Branche entwickelt. Optimierte wurde auch das Zusammenspiel von Fachgremien sowie das Erstellen von Vorschriften und Medien, erläuterte *Dr. Torsten Kunz*. Eine weitere (bewältigte) Herausforderung sei die pandemiegerechte Anpassung der eigenen Organisation und deren Dienstleistungen gewesen.



Dr. Torsten Kunz,
Präventionsleiter
der Unfallkasse Hessen

Auch die Koordination mit den Fachgremien von Bund und Ländern verlief reibungslos, so *Dr. Torsten Kunz*. Schwächen im Zusammenspiel Bund-Länder und zwischen beteiligten Ministerien hätten allerdings die Notwendigkeit einer Optimierung der dortigen Koordination und auch die Grenzen einer sinnvollen Länderautonomie im Bildungsbereich aufgezeigt.

Ebenfalls identifizierte *Dr. Torsten Kunz* den durch die Pandemie ausgelösten Wandel der Arbeitswelt mit Homeoffice und Co als die langfristigste Herausforderung für die Unfallversicherungsträger. Hier gelte es nun, die dortigen Risiken neu zu bewerten und entsprechende Präventionsmaßnahmen in den Betrieben umzusetzen.

Die Herausforderung für den Arbeitsplatz aus Sicht eines Handelsunternehmens stellte *Dr. Klaus Schäfer, Präventionsleiter der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW)*, vor. Er vertrat den kurzfristig verhin- derten Vorstandsvorsitzenden der BGHW Roland Kraemer.



Dr. Klaus Schäfer,
Präventionsleiter der Berufsgenossenschaft
Handel und Warenlogistik (BGHW)

Schnelligkeit war zu Beginn der Pandemie gefragt, so *Dr. Klaus Schäfer*. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Einzelhandel während der gesamten Pandemie geöffnet hatte, um die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicher zu stellen. Hier stand der Arbeitsschutz der Beschäftigten und der Schutz der Kundinnen und Kunden im Fokus, führte *Dr. Klaus Schäfer* aus und ergänzte, dass oftmals Improvisationstalent gefragt war.

Wichtige Hilfestellungen hätte dabei die BGHW mit Handlungsempfehlungen und -anleitungen sowie konkreten Hilfestellungen geleistet. Gleichzeitig galt es Gefährdungsbeurteilungen an den aktuellen Stand anzupassen und Betriebsanweisungen zu erstellen und über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben. Alles in allem könne man festhalten, dass die ergriffenen Schutzmaßnahmen und die Unterstützungen durch die Unfallversicherung erfolgreich waren, denn die Infektionszahlen der Beschäftigten im Einzelhandel waren im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung nicht erhöht.



Prof. Dr. Hans Drexler,
Direktor des Instituts und der Poliklinik für
Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin

Prof. Dr. Hans Drexler, Direktor des Instituts und der Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin aus Erlangen, erläuterte in seinem Vortrag die Herausforderung

für die Forschung. Er betonte gleich zu Beginn, dass nur durch die systematische Forschungsarbeit die großen Erfolge der letzten Jahrzehnte in der kurativen Medizin erreicht werden konnten. Die höchste Beweiskraft hätten dabei randomisierte, Placebo-kontrollierte Studien. Für die Wirksamkeit von Impfungen und Medikamenten, um COVID-19-Erkrankungen zu verhindern beziehungsweise zu behandeln, lägen zahlreiche derartige Studien vor oder seien in Durchführung.

Im Gegensatz dazu fehlen Studien im Sinne einer evidenzbasierten Prävention für die Primärprävention, nicht nur der COVID-19-Erkrankung, so *Prof. Hans Drexler*. Im weiteren Verlauf seines Beitrags ging er auf die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Wirksamkeit bei der Primärprävention wie Hygienemaßnahmen, Lüftung und das Tragen von Masken ein. Auch die Entwicklung von Schnelltests im Rahmen der Sekundärprävention und Strategien zur Behandlung von Patienten mit einem Post-COVID-Syndrom als tertiärpräventives Element stellte er vor und zeigte die bestehenden Forschungsdefizite auf.

COVID-19 als Berufskrankheit

Bei der beruflich erworbenen COVID-19-Infektion komme für Betroffene, die im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in Laboratorium tätig sind, die Anerkennung einer Berufskrankheit (BK) nach der BK-Nr. 3101 in Betracht. Gleiches gilt bei anderen Tätigkeiten, wenn die Betroffenen dabei der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt sind, so *Jörg Schudmann, Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege*. Außerhalb einer BK-Nr. 3101 könnten erworbene COVID-19 Erkrankungen Arbeitsunfälle sein.



Jörg Schudmann,
Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Eine Herausforderung für die Unfallversicherungsträger stelle im Einzelfall der Nachweis dar, dass die Infektion sich während der Arbeit und nicht im privaten Bereich ereignet habe.

Da die genauen Ursachen für Long-/Post-COVID bislang nicht bekannt seien, könne sich auch die Feststellung eines Zusammenhangs zwischen einer bestehenden körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung und der COVID-19-Erkrankung als schwierig erweisen.

Außerdem stelle die Pandemie die Unfallversicherungsträger vor große organisatorische Herausforderungen. So binde die hohe Anzahl an Meldungen auch leichter Krankheitsverläufe dort personelle Ressourcen. Dies kann dazu führen, dass sie sich nicht immer umfänglich und zeitnah um Betroffene mit einem schwereren Krankheitsverlauf kümmern können, so *Jörg Schudmann* weiter. Um dieser Situation zu begegnen, solle darüber nachgedacht werden, die BK-Nr. 3101 in Hinblick auf bagatellhafte Erkrankungen, die in der Krankenversicherung ohne Defizite behandelt werden könnten, neu auszurichten.

POST-COVID – gutachterliche Aspekte

PD Dr. Kai Wohlfarth, Direktor der Kliniken für Neurologie, Stroke Unit und Frührehabilitation, BG Klinikum Bergmannstrost führte in seinem Vortrag aus, dass die SARS-CoV-2-Infektion als Multiorganerkrankung zu sehr unterschiedlichen klinischen Manifestationen einer COVID-19 Erkrankung führt. Mehr als drei Monate nach der Infektion rückten nach der Akutsymptomatik zunehmend Langzeitbeschwerden in den Fokus. Man spreche hier auch von einem Post-COVID-Syndrom, dessen gutachterliche Beurteilung werde im Hinblick auf die Leistungsgewährung in den Sozialversicherungssystemen zunehmend bedeutsam.

Symptome, die das neurologisch-psychiatrische Fachgebiet betreffen, stellen dabei die häufigsten Beschwerden dar, so *PD Kai Wohlfarth*. Eine gutachterlich wesentliche Problematik bei nachweisbaren Funktionsstörungen bestehe in der Abgrenzung zu infektunabhängigen Erkrankungen, sowie zu psychischen beziehungsweise lebensgeschichtlichen Einflussfaktoren.



PD Dr. Kai Wohlfarth,
Direktor der Kliniken für Neurologie, Stroke Unit und
Frührehabilitation, BG Klinikum Bergmannstrost

Bei der gutachtlichen Bewertung der häufig im Vordergrund stehenden kognitiven und motorischen Minderbelastbarkeit wie der „Fatigue“-Symptomatik sei, sofern keine erklärenden organopathologischen Befunde vorlägen, stets eine eingehende Ermittlung der Beschwerden erforderlich.

In seinem Abschlussstatement betonte *Prof. Thomas Brüning* noch einmal die bedeutende Rolle der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung während der Pandemie. Ihre Aufgabe sei es nun, Wissenslücken umfassend zu identifizieren, zu priorisieren und zeitnah anzugehen. Dabei sollten die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse bei einer nächsten Pandemie als evidenzbasierte Grundlage dienen, um adäquate und effektive Präventionsmaßnahmen im Arbeitsschutz zu etablieren und zu optimieren. Alle Akteure im Arbeitsschutz seien daher aufgefordert, offen und konstruktiv zusammen zu arbeiten, um auf Basis wissenschaftsbasierter Erkenntnisse praxisorientierte Handlungsempfehlungen und entsprechende Regelwerke zur Bewältigung zukünftiger Pandemien mit breiter Akzeptanz zu etablieren.

Die Vorträge können unter folgender Internetadresse abgerufen werden: [www.dguv.de/Webcode: d101221](https://www.dguv.de/Webcode:d101221)

Die Autoren:

Prof. Dr. Thomas Brüning

Dr. Monika Zaghow

IPA